

Die Bedeutung der Staatskriterien für den Kleinstaat

Dieter J. Niedermann

Die Motivation zur Beurteilung der Staatskriterien auf deren Tauglichkeit auch im Falle der Kleinstaaten darf nicht dem Streben entspringen, den Kleinstaat zu verherrlichen und für dessen Existenz eine ideologisch verbrämte Rechtfertigung zu fabrizieren. Der Wunsch, aus dem «Aschenhaufen» bisheriger kleinstaatlicher Verhältnisse einen strahlenden Phönix großstaatlicher Verhaltensweisen auferstehen zu lassen, ist zwar verständlich, kommt aber letztlich einer Selbsttäuschung gleich. So kann es sich lediglich darum handeln, den in letzter Zeit in Mode gekommenen Versuchen entgegenzutreten, die Kleinstaaten durch Schaffung neuer Begriffe und mittels fragwürdiger Interpretation der überkommenen Kriterien aus dem Kreis der «eentlichen» Staaten auszuschließen.

Wenn vom Kleinstaat die Rede sein soll, wird man sich vorerst einmal eine Vorstellung davon zu machen haben, was unter dem *Begriff des Kleinstaates* zu verstehen ist. Mit der Erörterung des Begriffes befinden wir uns aber auch schon mitten in der Problematik. Die Frage ist nämlich in erster Linie nicht einmal die, was einen Kleinstaat von einem Staat unterscheidet, den nicht das Attribut der Kleinheit auszeichnet, sondern sie sollte eher lauten: Was ist es denn, das den Staat überhaupt ausmacht? Erst von diesem Ansatzpunkt aus wird es möglich sein, zum Verständnis oder gar Selbstverständnis des Kleinstaates vorzustoßen. Ein solches Vorgehen kann um so eher verantwortet werden, als gerade in jüngster Zeit einmal mehr Stimmen laut geworden sind, die kleine Selbstverwaltungseinheiten — wie beispielsweise Liechtenstein — nicht als Staaten betrachten wollen. Diese Stimmen sind natürlicherweise nicht alle gleich gewichtig; auch entbehrt es nicht der Ironie, daß sie im Hinblick auf Liechtenstein sich zum Teil ausgerechnet in der Schweiz erhoben haben. Solchen kritischen Feststellungen folgen dann fast gesetzmäßig Staatlichkeitsapologien von Seiten des Infragegestellten, deren Spektrum von der sachlichen Entgegnung bis zur emotional hochgeputschten Ideologie reichen. So unergiebig solche Diskussionen zumeist sind, so deutlich fördern sie zu Tage, daß mit der Infragestellung der Staatlichkeit einer menschlichen Gemeinschaft offenbar deren Lebensnerv getroffen